Die Basler Kundgebung für die zivile Landesverteidigung

Autor(en): **Wanner, Gustaf Adolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **3 (1956)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-364687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lassen werden darf, sondern dass dafür eine Regelung auf eidgenössischem Boden gefunden werden muss; im gleichen Sinne müssen auch die *Entschädigung* sowie der Ersatz von Lohn- und Verdienstausfall geregelt werden.

Der SBZ erachtet es auch als seine Pflicht und Aufgabe, darauf hinzuweisen, dass der vermehrte Bau von *Schutzanlagen* im Interesse eines wirklich kriegsgenügenden Zivilschutzes nicht mehr länger zurückgehalten oder der Freiwilligkeit überlassen werden darf. Jede Halbheit auf diesem wichtigen Gebiet der totalen Landesverteidigung muss bekämpft werden. Der Zentralvorstand schlägt daher in seiner Stellungnahme zum Art. 26 des Vorentwurfes mehrheitlich vor, dass für den Einbau von Schutzräumen in bestehenden Häusern ein Obligatorium festgelegt werden soll, wobei aber die Beiträge der öffentlichen Hand auf 80 % zu erhöhen sind. Diese Stellungnahme fusst auf der Auffassung, dass neben den grossen Ausgaben für die militärische Landesverteidigung auch die entsprechenden Ausgaben für den Zivilschutz gewagt werden müssen, sollen die Millionen für die Armee überhaupt einen Sinn haben.

In einem Votum gab der Vertreter der Südschweiz, Staatsrat *A. Janner,* seiner Befürchtung Ausdruck, dass im Zuge der Neuordnung der Landesverteidigung die *Luftschutztruppen* gefährdet werden könnten und wünschte, dass sich der SBZ für die Beibehaltung dieser Truppen einsetze, die als Rückgrat des schweizerischen Zivilschutzes das grosse Vertrauen der Oeffentlichkeit verdienten. Von diesem Wunsche wurde zustimmend Kenntnis genommen. -th.

> **«Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den Zivilschutz, die Bewilligung der notwendigen Mittel für die Schutzräume der Bevölkerung in den Städten, die Schutzformationen für die Brandbekämpfung und den Sanitätsdienst ist von gleicher Dringlichkeit wie die Modernisierung der Feldarmee.»**
>
> *Oberst i. Gst. F. Wanner*
>
> in: «Schweizerische Landesverteidigung wohin?», Bern 1955, S. 21.

Die Basler Kundgebung für die zivile Landesverteidigung

In der Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit fortgesetzter Aufklärung der Bevölkerung liess der Basler Bund für Zivilschutz seiner Veranstaltung vom 6. Mai am 22. November 1955 eine *zweite öffentliche Kundgebung* für die zivile Landesverteidigung folgen. Der mit gewohnter Umsicht getroffenen Organisation der Veranstaltung durch Sekretär Dr. Emil Hochuli war der verdiente Erfolg beschieden: Lange vor Beginn der Versammlung war der mit Schweizer und Schweden-Fahnen geschmückte Grosse Saal der «Safranzunft» bis auf den letzten verfügbaren Platz besetzt. *Mehr als 500 Personen* folgten mit gespanntestem Interesse den Ausführungen der beiden Gäste vom Schwedischen Bund für Zivilverteidigung — ein Beweis dafür, dass neben der vielfach beobachteten Sorglosigkeit in weiten Kreisen unserer Bevölkerung doch ein wachsendes Verständnis für die Bedeutung des zivilen Luftschutzes sich anzubahnen beginnt.

In seinem Eröffnungswort gab der Präsident des Basler Bundes für Zivilschutz, Dr. *Rudolf Müller,* der Genugtuung über das Erscheinen der beiden Vertreter des schwedischen Zivilschutzes, Bürgermeister Hilding Hjelmberg (Katrineholm) und Generalsekretär Kurt Ek (Stockholm), Ausdruck. Er würdigte ihren Besuch in der Schweiz als wertvollen Beitrag zur Verstärkung der traditionellen freundschaftlichen Bande, die zwischen unsern beiden Demokratien bestehen, und begrüsste in diesem Zusammenhang auch den Königl. Schwedischen Konsul in Basel, Dr. Gustaf Adolf Wanner. Im weitern galt sein Gruss dem Präsidenten des Schweiz. Bundes für Zivilschutz, alt Bundesrat Eduard von Steiger und seiner Gemahlin, dem baselstädtischen Militärdirektor, Regierungsrat und Nationalrat Fritz Brechbühl, Oberstbrigadier Wierss, Kommandant Territorial-Zone 2, Oberstbrigadier Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz, seinem Mitarbeiter, Oberstleutnant Riser, Direktor Dr. Sauter vom Eidg. Gesundheitsamt, Kreiskommandant Oberstleutnant Wellauer, Oreste Fabbri, Sekretär des Gewerkschaftskartells Baselstadt, und Josef Binz, Sekretär des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes und neuem Vorstandsmitglied des BBZ, sowie Dr. Theodor Müller und Dr. Max Menz vom Gesundheitsamt Baselstadt. Eine besondere Freude war es dem Sprechenden, auch die Teilnehmer am Kurs für Kantonsinstruktoren des Kriegs-Sanitätsdienstes willkommen zu heissen, der am 22. November in Basel begonnen hatte.

Anschliessend an ein Wort des Nobelpreisträgers Professor Einstein, aus dem Jahre 1945, stellte Dr. Müller fest, dass auch heute der Friede noch immer nicht gewonnen ist, woraus sich für die Behörden und den Bund für Zivilschutz die dringende Pflicht ergibt, Massnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu studieren und zu verwirklichen. Sie verschaffen unserem Volke eine Rückversicherung gegen einen Schadenfall, der hoffentlich nie eintreten wird. Vor allem gilt es, auch *den Willen zum Selbstschutz zu fördern,* ohne den eine wirksame Zivilverteidigung nicht aufgebaut werden kann. Schweden hat in vorbildlicher Weise eine Zivilschutzorganisation entwickelt, die vom ganzen Volk getragen wird, und Dr. Müller gab daher der Hoffnung Ausdruck, dass eine Orientierung über den Aufbau der schwedischen Zivilverteidigung vermehrte Impulse und wachsende Bereitschaft zur Durchführung des Zivilschutzes auch in unserem Lande bringen werde.

Nach dem Vorsitzenden ergriff alt Bundesrat *von Steiger* das Wort zu einer zündenden Ansprache. Er erinnerte daran, dass der Zweite Weltkrieg zum totalen Krieg geworden ist und ungezählte Opfer der Zivilbebevölkerung gefordert hat. Wo aber der Zivilschutz wirksam werden konnte, hat er sich bewährt. Nach dem Ende der Feindseligkeiten wurden jedoch die Massnahmen zur Verteidigung der Zivilbevölkerung weitherum als überflüssig betrachtet. Schweden hat sich dieser Front der Sorglosigkeit nicht angeschlossen, sondern erkannt, dass die Zukunft *neben einer leistungsfähigen Armee auch einen leistungsfähigen Zivilschutz* verlangt. Erfreulicherweise setzt sich diese Erkenntnis allmählich auch bei uns durch. Soeben hat der Bundesrat den Entwurf des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements für ein eidgenössisches Gesetz über den Zivilschutz gutgeheissen, und es steht zu hoffen, dass sich in der öffentlichen Diskussion über dieses Gesetz eine gute Verständigung erzielen lässt, damit keine Zeit mehr verloren geht und auch unser Land neben seiner tüchtigen Armee den leistungsfähigen Zivilschutz erhält, auf den wir im Ernstfall angewiesen sind.

An die hierauf folgenden *Referate* der beiden schwedischen Gäste, die unsere Leser an besonderer Stelle der vorliegenden Nummer finden, schloss sich eine lebhafte *Diskussion,* die vom Vorsteher des Gesundheitsamtes Baselstadt, Dr. *Theodor Müller,* eingeleitet wurde. Er wies darauf hin, dass die weitreichenden schwedischen Evakuations-Massnahmen in unserer Grenzstadt nicht kopiert werden können, sondern eine Lösung gefunden werden muss, die es ermöglicht, dass einer Bevölkerung von ca. 150 000 Personen, die in der Stadt verbleiben müssten, der notwendige Schutz geboten wird. In diesem Sinn gab auch Regierungsrat Brechbühl eine stark beachtete Erklärung ab, in der er ausführte, dass das Evakuationsproblem, das 1938 für Basel bis ins Detail studiert worden war, sich auf Grund der Erfahrungen beim Ueberfall auf Frankreich nicht in der vorgesehenen Weise werde realisieren lassen. Die schwedische These kann nicht ohne weiteres auf die Schweiz übertragen werden, da wir auf unsere beschränkten räumlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen haben und unsere Zivilverteidigung nach den vorhandenen Möglichkeiten ausbauen müssen. Um so grössere Bedeutung kommt in Basel der Verstärkung der Schutzorganisationen zu, die die Behörden nach Kräften zu fördern bereit sind. Bereits besitzen wir *in Basel 15 000 ausgebildete zivile Hilfskräfte,* die

im Ernstfall eingesetzt werden können, und die Regierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass alles getan wird, um die Leistungsfähigkeit einer wirksamen Zivilverteidigung in unserem Stadtkanton zu sichern.

Der Vorsitzende nahm von dieser Erklärung dankend Kenntnis und würdigte seinerseits die in Basel getroffenen *Einrichtungen des Sanitätsdienstes,* die von alt Bundesrat von Steiger als vorbildlich für alle Schweizer Städte bezeichnet worden sind. Nur in gemeinsamer Anstrengung — betonte er in seinem Schlusswort, dem die Vorführung des realistischen schwedischen *Films «Zerbombtes Heim»* vorangegangen war — wird sich unsere künftige Zivilschutzorganisation aufbauen lassen, und darum sind wir angewiesen auf die Mitarbeit aller, damit wir im Blick auf die Zeit der Gefahr zu einer starken Gemeinschaft werden.

Mit diesem *eindrücklichen Appell* fand die Kundgebung ihr Ende. Die *Lehren,* die sie vermittelte, werden — dessen sind wir gewiss — in allen Teilnehmern nachwirken und den Boden für die *weitere Tätigkeit* des Basler Bundes für Zivilschutz ebnen, der mit einem *vielseitigen Aktionsprogramm* seine Ziele auch im neuen Jahre mit Energie und Umsicht verfolgen wird. Das Wort «Zivilschutz lohnt sich» — das die «Basler Nachrichten» zum Titel ihrer Berichterstattung über die Kundgebung vom 22. November gewählt haben — muss zur fest verankerten Erkenntnis in allen Kreisen unserer Bevölkerung werden und in ihr die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit wecken.

Dr. *Gustaf Adolf Wanner,* Basel

Gründung der Sektion Graubünden des SBZ

Der Schweiz. Bund für Zivilschutz hat nun auch im flächenmässig grössten Kanton Fuss gefasst: am *24. November 1955* ist in Chur die Sektion Graubünden gegründet worden. Damit sind elf kantonale Organisationen mit einer noch grösseren Anzahl von Landesverbänden im SBZ vereinigt.

Die Bündner Gründungsversammlung stand unter der ausgezeichneten Vorbereitung und Leitung des Regierungspräsidenten und Vorstehers des kantonalen Militärdepartementes, Dr. *A. Cahannes.* Er wies einleitend eindringlich darauf hin, dass der Aufbau des Zivilschutzes in erster Linie Sache der Bevölkerung selbst und jedenfalls nicht ausschliesslich des Staates ist. Dementsprechend wies die Tagung einen starken Besuch von interessierten Frauen und Männern auf.

Das Hauptreferat hatte freundlicherweise alt Bundesrat Dr. *K. Kobelt* übernommen, in Vertretung des verhinderten Zentralpräsidenten des SBZ, alt Bundesrat von Steiger. Der Referent hob die Bedeutung des Zivilschutzes hervor und anerkannte, dass die früher für den Schutz der Bevölkerung getroffenen Massnahmen für die damalige Zeit zweckmässig und richtig waren. Nach dem Wegfall der unmittelbaren Gefahren des Zweiten Weltkrieges wurde der Luftschutz bekanntlich aus achtenswerten Gründen weitgehend abgebaut, bis man erkennen musste, dass das Sehnen nach dem allgemeinen Frieden ein zweifelhaftes Sehnen blieb. Angesichts der neuen Bedrohungen durch Roboter, Ferngeschosse, Raketen, Atom- und Wasserstoffbomben gibt es jetzt begreiflicherweise Leute, welche glauben, dass ein Schutz überhaupt nicht mehr möglich sei. Aus den Erfahrungen darf man aber erkennen, dass es durch gründliche und rechtzeitige Massnahmen weiterhin möglich ist, die Opfer zu vermindern und wirksame Hilfe zu leisten.

Wer wollte sich — so führte der ehemalige Chef des Eidg. Militärdepartementes weiter aus — dieser rein menschlichen Aufgabe entziehen, nämlich mitzuhelfen, wo überhaupt noch mitgeholfen werden kann? Alle sind gefährdet. Daher gilt es nun erst recht, Vorbereitungen zu treffen. Denn in einem plötzlich eintretenden Ernstfall kann man nicht mehr improvisieren. Was die Armee tun konnte, hat sie getan, indem sie die Luftschutztruppen aufgestellt, ausgerüstet und ausgebildet hat. Diese Truppen werden den zivilen Behörden zur Verfügung gestellt. Ferner wurde der Warn- und Alarmdienst reorganisiert, beispielsweise durch die Einrichtung von Radarstationen auf den Bergen, um angreifende Flugzeuge auf grössere Entfernungen festzustellen und die Bevölkerung rechtzeitig auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Ausserdem wurde ein Obligatorium für die Errichtung von Schutzräumen in Neubauten geschaffen und eine Rahmenorganisation für die Gemeinschaftshilfe aufgebaut, soweit die rechtlichen Grundlagen dafür bereits vorhanden sind. Und schliesslich hat der Bundesrat ein neues, grundlegendes Gesetz über den Zivilschutz ausgearbeitet, das nun in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion rückt.

Die Haupttätigkeit ist aber, wie auch alt Bundesrat Kobelt erklärte, von den zivilen Behörden und der Zivilbevölkerung selber zu leisten. Sie verfügen ja bereits für Friedensverhältnisse über Hilfsorganisationen, wie Feuerwehren, Sanitätsdienste usw. Diese müssen nun für den Fall eines neuen Krieges weiter ausgebaut werden. Und da muss die Bevölkerung mithelfen, denn es handelt sich um ein Gemeinschaftswerk, zu dem alle aufgerufen sind. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass Frauen und Männer diese Dienste leisten werden. Denn man kann von den Soldaten nicht verlangen, in der militärischen Kampffront durchzuhalten, wenn sie der Gewissheit entbehren, dass auch für das Durchhalten der ebenso schwer betroffenen Zivilbevölkerung die nötigen Vorbereitungen getroffen sind. Das ist die Aufgabe, die erfüllt werden muss, damit wir in einem Kriege bestehen können.

Mit starkem Beifall verdankte die Versammlung diese grundlegenden Ausführungen des berufenen Redners. Ihnen schlossen sich zwei weitere, wohlaufgebaute Orientierungsvorträge an, welche die Zuhörer mit den Einzelheiten des Zivilschutzes vertraut machten.

Zunächst schilderte Zentralsekretär *P. Leimbacher,* Bern, vom Schweiz. Bund für Zivilschutz, in anschaulicher Weise die verschiedenen Angriffsmittel, die Schutzerfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg und die Wirkung der atomischen Waffen. Vor allem muss darauf hingewiesen wer-

Aus Uebungen der schwedischen Zivilverteidigung

Das Bild links zeigt Kinder und Mütter, die in einem als Sammelstelle eingerichteten Kellerraum auf Evakuierung warten. Im Bild rechts Angehörige des Beobachtungsdienstes, zu dem neben Meldefahrern und -läufern auch Draht- und Funkverbindungen gehören.